

Sondersetting für gewalttätigen Schüler stösst auf Unverständnis

Ein 14-jähriger Schüler hat im Sommer seine Lehrerin so heftig geschlagen, dass sie mit gebrochenem Kiefer ins Spital musste. Nun beantwortet die Regierung einen Vorstoss mit diversen Fragen zum Fall – wie es mit dem Syrer weitergeht, bleibt jedoch offen.

Mona Martin und Fabian Hägler

Es war der Tag vor dem Jugendfest der Kreisschule Chestenberg, als ein damals 13-jähriger syrischer Schüler seiner Lehrerin einen heftigen Faustschlag verpasste – und ihr den Kiefer brach. Anlass für den Ausraster war die Aufforderung der Lehrerin, seine Taschen zu leeren. Sie wollte kontrollieren, ob er eine Waffe bei sich trug.

Der Schüler aus Möriken-Wildegg war schon vorher auffällig geworden. So hatte er zum Beispiel auf dem Pausenplatz Mädchen aufgefordert, sich anständig zu kleiden. Dabei solle er auch mit einem Messer herumgefuchelt haben. Alle schulischen Disziplinar massnahmen hatten zu nichts geführt.

Schulwechsel gestoppt, Sondersetting gestartet

Nach dem Angriff auf seine Lehrerin am 28. Juni des letzten Jahres wurde der Schüler festgenommen, gegen ihn wurde ein Jugendstrafverfahren eingeleitet und er sass zwei Tage in Untersuchungshaft. Knapp vier Monate später sollte der junge Syrer in Lenzburg wieder eingeschult werden – in eine normale Klasse. Der Schulpsychologische Dienst, die Radikalisie-

rungsfachstelle und die Jugendanwaltschaft hätten ihm gute Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung attestiert, schreibt die Regierung zu einem Vorstoss von SVP-Grossrätin Doris Iten. Dennoch kam es nicht zur Einschulung in Lenzburg: Weil die Pläne in der AZ und der «Weltwoche» publik wurden, wurde der Schulwechsel kurzfristig gestoppt. Das grosse Medieninteresse hätte laut Regierung keine geordnete Wiedereingliederung erlaubt.

Nicht alle von Itens Fragen werden im Detail beantwortet – dies mit Rücksicht auf das noch laufende Jugendstrafverfahren und den Persönlichkeitsschutz betroffener Personen, wie die Regierung erläutert. Dennoch zeigen die Antworten, wie die Behörden nach dem Gewaltausbruch mit dem Syrer umgingen. Er wurde nicht in ein Heim oder eine Sonderschule eingewiesen, sondern erhielt eine spezielle Lösung: Im Rahmen eines Sondersettings wurde der Schüler in der Institution Türöffner in Möriken-Wildegg unterrichtet.

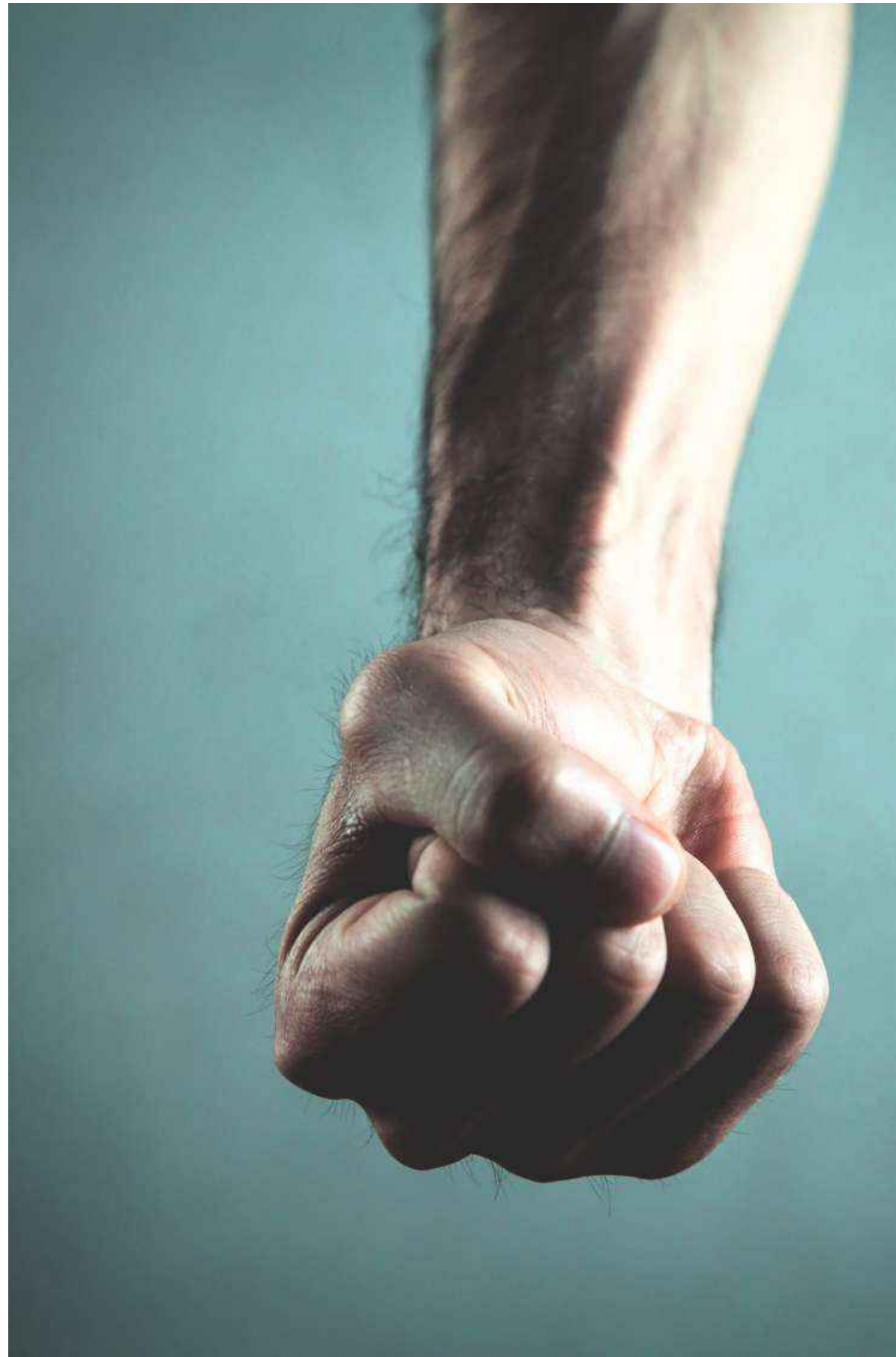
Grossrätin kritisiert Boxen, Regierung verteidigt sich

Doris Iten kritisiert, dass der Syrer im Türöffner ein sechswöchiges Boxtraining absolviert

habe. Nacherziehungs-Expertin Sefika Garibovic findet Boxen für gewalttätige Jugendliche nicht sinnvoll (siehe Interview rechts). Der Regierungsrat entgegnet, im Rahmen der Tagesstruktur fänden im Türöffner sportliche Aktivitäten statt. «Die Zeit im Boxring stellt nur einen kleinen Anteil des Programms dar und ist mit einem eigentlichen Box-Training zu Wettkampfszwecken in keiner Weise zu vergleichen», schreibt die Regierung. Regierungssprecherin Stephanie Renner sagt auf Nachfrage: «Das Training bringt keine Zweikampfsituation und beinhaltet auch tänzerische Elemente. Es geht dabei vor allem um Selbsterfahrung und Selbstbeherrschung, um Impulskontrolle und Fairness.»

Angriff auf Lehrerin erst mit Verzögerung gemeldet

Der Angriff auf die Lehrerin im Schulhaus Chestenberg geschah am 28. Juni 2019. Erst zwei Tage später informierte der Gesamtschulleiter der Kreisschule den Schulpsychologischen Dienst per Notfallnummer. Die kantonale Schulaufsicht erfuhr nochmals einen Tag darauf per Mail vom Vorfall. Von diesem Ablauf weiss die Leitung des Departements Schule, Bildung und



Mit einem Faustschlag brach ein 14-jähriger Syrer seiner Lehrerin kurz vor den Sommerferien 2019 den Kiefer.

Sport. Weshalb diese Meldungen erst mehrere Tage verzögert erfolgten, geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor.

Dafür äussert sie sich klar zur Kritik von SVP-Grossrätin Doris Iten an der vermeintlich zu kurzen Untersuchungshaft. Demnach lag kein Grund vor, die U-Haft zu verlängern: Laut der Regierung bestand im Fall des syrischen Schülers weder Flucht-, noch Verdunkelungs-, oder Wiederholungsgefahr. Mit der Entlassung aus der Haft sei

der Jugendliche jedoch «unter Einbezug aller involvierten Stellen und Personen in ein engmaschiges Betreuungs- und Überwachungsprogramm überführt» worden, hält die Regierung fest. Die Jugendanwaltschaft habe «eine individuelle, der Situation und der Problematik angemessene Anschlusslösung eingerichtet und durch den Sozialarbeiter eng begleitet».

Forensisches Gutachten hat grossen Einfluss

Weil der Schulwechsel nach Lenzburg nicht zu Stande kam, ist der junge Syrer weiterhin im Türöffner. Das Sondersetting kostet monatlich 7918 Franken. Für die Tagesstruktur werden pro Tag 200 Franken fällig, dazu kommen Essen (15 Franken täglich), Schulunterricht (750 Franken wöchentlich) und ein Mentaltraining zur Aggressionskontrolle (142 Franken pro Woche).

Insgesamt wird der Fall aber deutlich teurer: Hinzu kommen Kosten in Höhe von geschätzten 15 000 Franken für ein Gutachten, das bei der Klinik für forensische Psychiatrie in Zürich in Auftrag gegeben wurde. Darin werden laut Regierungsrat vor allem Fragen zur psychischen

Gesundheit, zur Anordnung von Schutzmassnahmen und zur Rückfallgefahr gestellt. In der schriftlichen Antwort der Kantonsregierung, die am 15. Januar verabschiedet und am Freitag publiziert wurde, heisst es, das Gutachten liege noch nicht vor.

Inzwischen ist dieses eingetroffen, wie Sprecherin Stephanie Renner auf Anfrage sagt. Der Einschätzung der forensischen Psychiater kommt im Fall des jungen Syrers eine grosse Bedeutung zu. «Das Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheide im Jugendstrafverfahren sowie für den Entscheid, wo der Jugendliche künftig in die Schule gehen wird», erläutert Renner. Noch sind beide Fragen offen, es ist also unklar, wie es mit dem Syrer strafrechtlich und schulisch weitergehen soll.

Die Familie des Syrers lebt laut Doris Iten «seit fünf Jahren in der Schweiz und die Eltern sprechen noch kein Deutsch». Sie will wissen, ob die Eltern in einem Integrationsprogramm seien und wie sie zur Verantwortung gezogen würden. Bei der syrischen Familie handelt es sich laut Regierung um anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsbewilligung B. Vor vier Jah-

SVP-Grossrätin und Schulleiterin: «Antworten sind beschönigend»

Reaktionen Doris Iten (SVP) hat den Vorstoss zum gewalttätigen syrischen Schüler eingereicht. Mit den Antworten der Regierung ist die Grossrätin gar nicht zufrieden, wie sie auf Anfrage erklärt. «Sie sind beschönigend und bringen nichts Neues.» Iten ist durch persönliche Quellen bestens vertraut mit dem Fall. «So weiss ich zum Beispiel, dass die Jugendanwaltschaft in ihren Ermittlungen die Meinung der Heilpädagogen und Lehrperso-

nen der ehemaligen Schule nie eingeholt hat», kritisiert sie.

Iten weist darauf hin, dass keine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) erfolgt sei. «Dabei war zu diesem Zeitpunkt das Jugendfest. Ich weiss, dass Lehrpersonen Angst vor dem Schüler hatten.» Zudem fehlten die Dolmetscherkosten für zahlreiche Elterngespräche in der Rechnung. Und was die Familie des Jugendlichen die

Gemeinde koste, sei eine Information, die Steuerzahlern nicht vorenthalten werden dürfe.

Grundsätzlich kritisiert Iten: «Unsere Gesetze sind zu lasch. Es geht nicht an, dass Einwandererfamilien, die nicht arbeiten und nichts zum Gemeinwohl beitragen, Geld bekommen und der Sohn ein Sondersetting.»

Elisabeth Abbassi, Schulleiterin in Möriken-Wildegg und Präsidentin des kantonalen Lehrerverbands, hat die Lehrer-

schaft per Mail über die Antwort der Regierung informiert. «Sie bringt nicht mehr Klarheit und hilft kaum weiter», heisst es im Schreiben, das der AZ vorliegt. «Einige Punkte sind vom Kanton auch recht grosszügig interpretiert, um nicht zu sagen beschönigt worden», schreibt Abbassi weiter. Ironisch merkt die Schulleiterin an: «Offenbar haben alle alles richtig gemacht und die Eltern des Schülers lernen fleissig Deutsch.» (mm/fh)

«Für gewaltbereite Jugendliche ist Boxen nicht sinnvoll»

Nachgefragt Sefika Garibovic ist Expertin für Nacherziehung, Kommunikation, systemisch orientierte Therapie und Konfliktmanagement. Im vergangenen Herbst ist ihr erstes Buch «Konsequent Grenzen setzen – Vom Umgang mit schwierigen Jugendlichen» erschienen.

Ein 14-jähriger Schüler bricht seiner Lehrerin mit einem Faustschlag den Kiefer. Der Fall in Möriken-Wildegg hat Empörung ausgelöst – kommt so etwas für Sie überraschend?

Sefika Garibovic: Das hat mich nicht erstaunt, in meiner Tätigkeit beobachte ich oft ähnliche Fälle. Dass eine erfahrene Lehrerin von einem Schüler verprügelt wird, ist für die Frau schlimm und aus gesellschaftlicher Sicht bedenklich. Es gibt aus meiner Erfahrung gerade unter Flüchtlingen viele Jugendliche, die gewaltbereit sind und sich Autoritätspersonen nicht unterordnen. Es muss nicht immer zu körperlicher Gewalt kommen, aber die Probleme mit dieser Gruppe sind bekannt.

Der Schüler hatte sich offenbar radikalisiert, verlangte von Mitschülerinnen, dass sie sich dezent kleiden sollen, und akzeptierte die Lehrerin nicht als Autoritätsperson...

Aus meiner Sicht hatte sich der Schüler nicht hier radikalisiert, sondern kam wohl schon mit dieser Grundhaltung aus Syrien hierher. Das klingt hart, aber Lehrpersonen, Schulbehörden, Justiz und Politik in der Schweiz sind nicht vorbereitet auf solche Fälle. Auch in Syrien ist eine Lehrerin eine Respektsperson, wenn ein Schüler sie angreift, würden die Eltern in einer funktionierenden Familie ihn bestrafen und dies unterbinden. Aus meiner Sicht wollen die Eltern des Jugendlichen aus Möriken-Wildegg das nicht, da sie selber radikalisiert sind.

Lässt sich das Verhalten des Schülers erklären, weil die Lehrperson eine Frau war, und er aus einer patriarchalen Gesellschaft stammt?

Nein, ich glaube nicht, dass hier das Geschlecht der Lehrperson eine Rolle spielt. Der Schüler, der sie angriff, hat einfach die Normen und Werte nicht gelernt, die hier gelten. Es hätte auch einen Lehrer treffen können, nicht nur eine Lehrerin.

Wie sollen Behörden mit einem solchen Jugendlichen umgehen, der keine Regeln akzeptiert und aggressiv gegenüber Mitschülern und Lehrpersonen ist?

Viel härter und konsequenter, als die Behörden in diesem Fall gehandelt haben. Erstens müssen Lehrerinnen und Lehrer das Recht haben, einen solchen Schüler auszuschliessen, wenn er nicht tragbar ist. Heute wird



Sefika Garibovic hat viel Erfahrung mit schwierigen Jugendlichen. Bild: Philipp Schmidli

zu viel abgeklärt, beraten, psychologisch analysiert und begutachtet. Das verursacht hohe Kosten und bringt am Ende wenig, wie der aktuelle Fall zeigt.

Der gewalttätige Schüler wurde in ein Sondersetting mit Box-Coaching geschickt. Dort sollte er unter anderem lernen, seine Aggressionen zu kontrollieren – halten Sie das für sinnvoll?

Nein, das finde ich völlig falsch. Stellen Sie sich mal vor: Die Lehrerin, die er angegriffen hat, geht jetzt in Pension, und die Behörden schicken den Schüler, der sie geschlagen hat, in ein Boxtraining. Dort lernt er, wie er künftig andere verprügeln kann, auch wenn das vielleicht nicht das Ziel des Settings ist. Ich halte Boxen für gewaltbereite Jugendliche nicht für sinnvoll, das ist ein falsches Zeichen für sie.

Was hätten Sie denn mit dem Schüler gemacht?

Ich hätte ihn auf einen Bauernhof geschickt, wo er unter professioneller Begleitung jeden Tag hart arbeiten muss. Dort müsste er so lange bleiben, bis er gelernt hat, welche Werte und Regeln in der Schweiz gelten: Respekt und Anstand gegenüber Lehrpersonen und Mitschülern zum Beispiel. Und der Jugendliche muss auch das lernen: Wenn er sich nicht an diese Normen hält, wird er bestraft.

Die Aargauer Behörden wollten den Schüler rund vier Monate nach dem Vorfall in Lenzburg wieder in eine normale Klasse schicken. Offenbar waren die Prognosen mehrerer Fachstellen positiv – was halten Sie davon?

Zum Glück für die Lehrer und Kinder kam das nicht zu Stande, weil die Medien davon erfuhren und darüber berichteten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich der Schüler in so kurzer Zeit im Sondersetting derart stark geändert hat, dass er in eine Regelklasse gehen könnte. Für die neuen Mitschüler und Lehrer in Lenzburg wäre eine solche Situation sehr schwierig gewesen.

Fabian Hägler



«La Cenerentola» im Sommer 2018 brachte ein Defizit.

Bild: Ingo Höhn

Aus für die Oper Schloss Hallwyl

Kanton Aargau hat die Unterstützung für ein Neukonzept abgelehnt.

Stefan Künzli

Die letzte Produktion der Oper Schloss Hallwyl 2018 schloss mit einem Defizit ab. Statt der erwarteten 9000 Besucher kamen nur 8000. Die Auslastung lag bei mageren 60 Prozent. Sinkende Zuschauerzahlen bei klassischen Veranstaltungen sind gemäss Vereinspräsidentin Esther Egger ein schweizerweiter Trend. Sie sieht die Ursachen in der grossen Konkurrenz und einer allgemeinen Übersättigung. Vielleicht auch daran, dass das Schloss Hallwyl nicht zentral gelegen ist. Aber auch die Finanzierung einer solchen Produktion sei immer schwieriger geworden. Auch von privater Seite. Dank der vorhandenen Eigenmittel konnte das Defizit zwar gedeckt werden, für den Verein Oper Schloss Hallwyl war es aber klar, dass die Situation überdenkt werden musste.

Neukonzeptionierung der Opernaufführung

Mit der Abteilung Kultur des Kantons, renommierten Kulturschaffenden sowie Argovia Philharmonie als Partner der ersten Stunde und der künstlerischen Leitung der Produktion «La Cenerentola» 2018, fanden intensive Diskussionen statt. Es wur-

den neue Wege gesucht, um die Tradition der Freilichtoper auf Schloss Hallwyl weiterleben zu können. Eine neue Form der Aufführung sollte ein breiteres Publikum mit Familien und jungen Menschen ansprechen und die Welt der Oper zugänglicher machen. Die Oper sollte gemäss dem Grobkonzept kleiner werden. Geplant war die Barockoper Alcina von Georg Friedrich Händel. Weniger Plätze, kleineres Budget. Dazu sollte gemäss Egger das Schloss besser genutzt und in die Aufführung integriert werden. Eine lockerere Atmosphäre sollte entstehen, um ein breiteres Publikum anzusprechen. Private hatten bereits beachtliche Mittel zugesichert.

Kanton verwehrt finanzielle Unterstützung

Mit grossem Bedauern musste der Verein das Nein des zuständigen Departements des Kantons zum Gesuch beim Swisslos-Fonds zur finanziellen Unterstützung entgegennehmen. «Der Kanton war vom Neukonzept nicht überzeugt», sagt Egger. Die Neuausrichtung zur Weiterführung der mittlerweile 16-jährigen Tradition, damals als Teil des Jubiläums Kanton Aargau 200 Jahre initiiert, blieb somit chancenlos. «Es tut weh,

dass es so zu Ende geht. Wir sind auch etwas ratlos, denn wir sind überzeugt, dass wir mit der Freilichtoper einem grossen Publikum sehr viele schöne Momente ermöglicht haben», sagt Egger. «Wir hätten uns gewünscht, dass uns der Kanton nochmals eine Chance gibt.»

Schloss soll weiter genutzt werden

Der Verein Oper Schloss Hallwyl hat sich per Beschluss der Generalversammlung vom 17. Januar 2020 aufgelöst und bedauert diese Entwicklung sehr. Der Verein erachtet es laut Mitteilung als wichtig, dass das Seetal und das Schloss Hallwyl nicht vollständig auf eine musikalische Bespielung verzichten müssen. Er freut sich daher, dass Argovia Philharmonie das Schloss Hallwyl und damit auch die Hallwilersee-Region musikalisch neu erklingen lassen will. Dazu wünscht der Verein den Verantwortlichen viel Glück und Erfolg und hofft, dass vielen Besucherinnen und Besuchern der Opernaufführungen schöne und klangvolle Erinnerungen bleiben und auch in Zukunft der Charme des Schlosses und seiner Umgebung mit neuen musikalischen Klängen genossen werden kann.

Symbolbild: Shutterstock

ren wurde für sie ein Integrationsmassnahmenplan erstellt, der sie zu Deutschkursen verpflichtet. Die Eltern hätten die vereinbarten Kurse besucht, hält der Regierungsrat fest, zu den Deutschkenntnissen äussert er sich in der Antwort nicht.

Regierung sieht keine Zunahme von Schulgewalt

SVP-Grossrätin Doris Iten zeigt sich besorgt über die aus ihrer Sicht zunehmende Gewalt an Aargauer Schulen. Der Regierungsrat entgegnet, dem Kanton lägen keine Hinweise vor, dass Gewalt an Schulen grundsätzlich zunehme. Bei disziplinarischen Problemen biete man Unterstützung: Schulpsychologischer Dienst, Schulaufsicht und Schulsozialarbeit stünden für Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung.

Bei Verdacht auf Radikalisierung von Jugendlichen, wie im Fall des Syrers, haben Schulleitungen und Lehrpersonen seit 2018 die Möglichkeit, die Anlaufstelle Radikalisierung des Schulpsychologischen Dienstes zu kontaktieren. Je nach Situation erfolge danach eine detaillierte Einschätzung mit Handlungsempfehlungen.

ANZEIGE

350 Jahre · 1669–2019

Mehr als Blumen

Valentinstag in Kirchdorf: Festliches Dreigangmenü oder à la carte sowie Verblüffendes zur 350-jährigen Lokalgeschichte, spannend erzählt von der bekannten Badener Stadtführerin Silvia Hochstrasser.
Anmeldung: 056 282 02 50 · Beschränkte Platzzahl!



Menü auf: www.hirschen-kirchdorf.ch